

Stellungnahme(n) (Stand: 03.06.2020)

Sie betrachten: Heerdterhof-Garten (FNP 186)
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 27.04.2020 - 03.06.2020

Behörde:	Stadt Düsseldorf: Amt 67
Frist:	03.06.2020
Stellungnahme:	Erstellt von: Henrik Schmidt, am: 25.05.2020 , Aktenzeichen: 67/201.3_Sch Plan - Vorentwurf Nr. FNP 186 - Heerdterhof Garten - (Stadtteil Unterbach, angrenzend an die Straße am Pfaffenbusch im Norden, die vorhandene Bebauung an der Straße am Schwalbenberg im Westen und der Gerresheimer Landstraße im Süden) Aufforderung zur Äußerung gem. § 4 Abs. 2 BauGB Die bauliche Arrondierung und Weiterentwicklung des Ortszentrums Unterbach ist als Ziel ausgeschrieben. Angedacht sind dabei Flächen des Einzelhandels und Dienstleistungen in Verbindung mit Wohngebäuden. Gegen den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung bestehen aus entwässerungstechnischer Sicht grundsätzlich keine Bedenken. Die öffentliche Abwasserbeseitigung für das Plangebiet der FNP-Änderung (= Realisierungsteil „Am Albertussee 1“ im Bebauungsplan-Entwurf) erfolgt auch weiterhin im Trennsystem. Das im Plangebiet anfallende Abwasser wird im weiteren Verlauf zum Klärwerk Düsseldorf-Nord geleitet und dort gereinigt. Die Belange zum Thema Klimaanpassung - Überflutungsschutz bei Starkregenereignissen - werden bereits in den weiteren Phasen des Bauleitverfahrens berücksichtigt und untersucht. Für besonders gefährdete Bereiche sollten frühzeitig entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden. Hinweise zur Ermittlung planerischer Grundlagen betreffend der abwassertechnischen Erschließung werden seitens des SEBD finden im Rahmen des zugehörigen Bebauungsplanverfahrens 04/020 „Heerdterhof Garten“ Berücksichtigung. gez. H. Schmidt Anhänge: -
Nachträge:	1. Nachtrag Erstellt von: Henrik Schmidt, am: 03.06.2020 , Aktenzeichen: 67/201.3_Sch Plan - Vorentwurf Nr. FNP 186 - Heerdterhof Garten - (Stadtteil Heerdt, zwischen der Schiessstraße im Westen und dem Heerdter Lohweg im Osten) Aufforderung zur Äußerung gem. § 4 Abs. 2 BauGB - korrigierte Stellungnahme - Gegen den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung bestehen aus entwässerungstechnischer Sicht grundsätzlich keine Bedenken. Die öffentliche Abwasserbeseitigung für das Plangebiet der FNP-Änderung (= Realisierungsteil „Am Albertussee 1“ im Bebauungsplan-Entwurf) erfolgt auch weiterhin im Trennsystem. Das im Plangebiet anfallende Abwasser wird im weiteren Verlauf zum Klärwerk Düsseldorf-Nord geleitet und dort gereinigt. Die Belange zum Thema Klimaanpassung - Überflutungsschutz bei Starkregenereignissen - werden bereits in den weiteren Phasen des Bauleitverfahrens berücksichtigt und untersucht. Für besonders gefährdete Bereiche sollten frühzeitig entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden.

	Hinweise zur Ermittlung planerischer Grundlagen betreffend der abwassertechnischen Erschließung werden seitens des SEBD im Rahmen des zugehörigen Bebauungsplanverfahrens 04/020 „Heerdterhof Garten“ Berücksichtigung finden. gez. H. Schmidt Anhänge: -
manuelle Einträge:	-